

Erklärung 2 - NUR für Begleitetes Fahren ab 17

bei Beantragung der Fahrerlaubnis: **Erweiterung BF 17**

Antragsteller:

Vorname, Name: _____

Geburtstag: _____

Geburtsort: _____

Wohnort: _____

Ich bin darüber informiert, dass ich nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung, Erreichen des Mindestalters und Einhaltung des übermittelten Prüfauftrages an die Technische Prüfstelle anstelle eines Führerscheines eine bis drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres befristete Prüfungsbescheinigung zusätzlich zu meinem vorhandenen Führerschein durch den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer erhalte, die nur im Inland zum Nachweis der Fahrberechtigung BF 17 dient. Die Prüfungsbescheinigung gilt über den 18. Geburtstag hinaus, ohne die Auflage der Begleitperson(en), im Inland.

Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Kartenführerscheins im Regelfall kurz vor dem Mindestalter bei der Bundesdruckerei GmbH in Auftrag gegeben wird.

Den Führerschein muss ich bei der Fahrerlaubnisbehörde **abholen**.

Ich werde diesen abholen in:

- der Hauptstelle Döbeln - nur mit Online-Termin
- Freiberg
- Mittweida
- Rechenberg-Bienenmühle

Hinweis:

In der Regel dauert es ca. zwei Wochen, bis Sie nach Erreichen des Mindestalters den Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen können.

Sobald der Führerschein in der Fahrerlaubnisbehörde vorliegt, werde ich schriftlich informiert!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (= Fahrschüler)